

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lars Alt, Björn Försterling, Susanne Schütz und Christian Grascha (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Kulturelle Bedeutung der Altenauer Brauerei**

Anfrage der Abgeordneten Lars Alt, Björn Försterling, Susanne Schütz und Christian Grascha (FDP), eingegangen am 17.02.2021 - Drs. 18/8584  
an die Staatskanzlei übersandt am 19.02.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 19.03.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

„Am Sonntag hat die Klosterkammer die traditionsreiche Altenauer Brauerei im Harz wegen andauernder Verluste geschlossen“, titelte die HAZ am 08.02.2021. Weiter heißt es: „Die Klosterkammer, zu deren Klosterfonds die Gesellschaft Kloster Wöltingerode Brennen und Brauen gehört, hatte die Brauerei erst 2012 gekauft, nun aber wieder abstoßen wollen. Mindestens zwei Bewerber waren im Rennen, brachten aber offenbar beide bis Ende Januar nicht die nötigen Unterlagen bei. Dazu gehört auch eine Bankbürgschaft, die nicht nur die Kaufsumme umfasst, sondern auch die Kosten der notwendigen Sanierung in Millionenhöhe. (...) Kammerdirektor Hesse sagt, dass sich die Klosterkammer dem Erhalt von Kulturgütern verpflichtet fühle: ‚Die Schließung ist uns nicht leichtgefallen. Man könne aber andauernde Verluste nicht hinnehmen.‘“ <https://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Altenauer-Brauerei-im-Harz-Neuer-Anlauf-zur-Rettung>

**1. Welche kulturelle Bedeutung misst die Landesregierung der Altenauer Brauerei zu?**

Sowohl die Landesregierung als auch die Klosterkammer messen der Altenauer Brauerei eine hohe kulturelle Bedeutung zu, da sich in ihr die Wirtschafts- und Stadtgeschichte von Altenau spiegeln. Die Geschichte des Brauwesens in Altenau geht auf das Jahr 1617 zurück. In diesem Jahr verlieh Herzog Christian von Celle-Lüneburg (1566 bis 1633) Altenau Stadtwappen und Bergfreiheit. Diese umfasste neben anderen Rechten auch das Recht der ortsansässigen Berg- und Hüttenleute, eigenes Bier zu brauen. Das Braurecht war allerdings auf die Häuser 1 bis 170 beschränkt. Es brauten also alle Berechtigten ihr Bier im eigenen Haus. Da dies wirtschaftlich nicht sinnvoll war, wurde 1672 ein städtisches Brauhaus errichtet und den Inhabern des Braurechts wurden bestimmte Nutzungszeiten zugeteilt. Damit war das „Reihenbraurecht“ entstanden. Wann diese städtische Einrichtung in eine private Rechtsform umgewandelt wurde, ist noch nicht erforscht. Bekannt ist lediglich, dass bis 1854 Friedrich Hoffmeister die Brauerei führte. Herrmann Kolberg, zuvor angestellter Braumeister, erwarb am 11.05.1919 die Altenauer Brauerei. Diese blieb bis Ende 2004 im Besitz der Familie Kolberg. Zum 01.01.2005 wurde das Unternehmen veräußert, ging jedoch 2012 in die Insolvenz. Aus dieser erwarb die Kloster Wöltingerode Brennen & Brauen GmbH die Brauerei, die diese ihrerseits am 26.02.2021 (siehe Antwort zu Frage 2) wieder veräußerte.

**2. Wie beurteilt die Landesregierung die wirtschaftliche Situation der Altenauer Brauerei?**

Die Brauerei ist am 26.02.2021 an einen privaten Betreiber in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verkauft worden.

**3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Fortbestand der Altenauer Brauerei zu sichern?**

Auf die Beantwortung zu Frage 2 wird verwiesen.

(Verteilt am 23.03.2021)